



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Medien  
Sektion RF  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 256  
2501 Biel

### **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) - Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401). Mit der Anpassung der Verordnung wird einerseits einem Bundesgerichtsurteil Rechnung getragen. Andererseits werden kleinere und mittlere Unternehmungen entlastet, ohne dass die Erträge der Unternehmensabgabe nach derzeitigem Kenntnisstand wesentlich geschmälert würden. Dieser Stossrichtung stimmt er ausdrücklich zu.

Der Regierungsrat erachtet die Unternehmensabgabe als wichtiges Element der Radio- und Fernsehabgabe. Deren Erträge helfen den Unternehmen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), aber auch zahlreichen privaten Produzentinnen und Produzenten journalistischer Inhalte, ihre Leistungen weiterhin zu erbringen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Oktober 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Daniel Furrer

Roman Balli